

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage	Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: 1226/2015/1.2	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Mitgliedschaften im Rat der Stadt Norden a) Feststellung des Endes der Mitgliedschaft der Beigeordneten Johanne Carow b) Bekanntgabe des Sitzübergangs c) Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des neuen Rats Herrn Reinhard Brüling			
<u>Beratungsfolge:</u> 28.01.2015 Rat der Stadt Norden öffentlich			
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> 1.2 Reemts		<u>Organisationseinheit:</u> Organisation	

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat stellt gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG das Ende der Mitgliedschaft der Beigeordneten Johanne Carow im Rat der Stadt Norden fest.
2. Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass der neu zu besetzende Sitz im Rat der Stadt Norden auf Herrn Reinhard Brüling übergeht.
3. Der Rat nimmt von der Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des Rats Herrn Reinhard Brüling durch die Bürgermeisterin Kenntnis.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Durch die Kommunalwahl am 11.09.2011 bei der Stadt Norden ist Frau Johanne Carow gemäß §§ 35, 36 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) als Bewerberin über die Personenwahl in den Rat der Stadt Norden gewählt worden.

Frau Johanne Carow hat die Wahl in den Rat der Stadt Norden angenommen.

In der konstituierenden Sitzung des Rates der Stadt Norden am 15.11.2011 wurde Beigeordnete Johanne Carow von der Bürgermeisterin per Handschlag zur Ratsfrau verpflichtet und belehrt.

Beigeordnete Johanne Carow hat mit Schreiben vom 12.12.2014 der Bürgermeisterin schriftlich den Verzicht auf ihr Mandat als Ratsmitglied zur nächsten Ratssitzung (28.01.2015) erklärt. Gem. § 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat sie mit dieser Erklärung formgerecht auf ihre Mitgliedschaft im Rat der Stadt Norden verzichtet. Den Sitzverlust der Beigeordneten Johanne Carow hat der Rat gem. § 52 Abs. 2 NKomVG durch Beschluss festzustellen.

Beigeordnete Johanne Carow ist in der Sitzung des Rates am 28.01.2015 Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Gemäß §§ 44 und 38 NKWG wurde durch die Gemeindevahllleiterin festgestellt, dass der Sitz der Beigeordneten Johanne Carow nunmehr auf Herrn Reinhard Brüling übergegangen ist. Diese Feststellung wurde Herrn Brüling am 17.12.2014 schriftlich mitgeteilt. Herr Reinhard Brüling hat die Annahme der Wahl gemäß § 40 NKWG am 22.12.2014 schriftlich erklärt.

Die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Norden für Herrn Reinhard Brüling beginnt gemäß § 51 NKomVG, wenn der Rat gem. § 52 Abs. 2 NKomVG den Verzicht der Mitgliedschaft der Beigeordneten Johanne Carow im Rat der Stadt Norden festgestellt hat.

Herr Reinhard Brüling ist in der öffentlichen Sitzung des Rates gemäß § 60 NKomVG förmlich zu verpflichten, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Die Verpflichtung hat die Bürgermeisterin vorzunehmen. Sie sollte entsprechend bisheriger Praxis per Handschlag erfolgen.

Mit der Verpflichtung wird zweckmäßigerweise auch die Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG über die Amtsverschwiegenheit (§ 40), das Mitwirkungsverbot (§ 41) und das Vertretungsverbot (§ 42) verbunden. Von Herrn Reinhard Brüling ist eine vorbereitete Erklärung zu unterschreiben.

Der Sitzübergang ist gem. § 44 Abs. 7 NKWG öffentlich bekannt zu geben.